

Folgen des Champix-Urteils

INTERPELLATION

vom 29.9.2011

Ruth Humbel

Nationalrätin CVP

Kanton Aargau



Mit Entscheid vom 11. Juli 2011 hat das Bundesgericht einen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts und des BAG aufgehoben und entschieden, dass das BAG nach Abklärungen die Aufnahme des Raucherentwöhnungsmedikamentes Champix in die SL neu verfüge. In seinen Erwägungen führt das Bundesgericht aus, dass es Aufgabe des BAG sei, Bedingungen zu formulieren, unter denen die Behandlungsbedürftigkeit der Nikotinsucht und damit deren Krankheitswert zu bejahen ist. Vor allem bei Rauchern mit bereits eingetretenen Gesundheitsschäden könne der Krankheitswert bejaht werden. Weiter macht das Bundesgericht Ausführungen zu den ZW-Kriterien des Medikamentes. Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus diesem Entscheid gezogen werden und ob eine Übernahme durch die Krankenkassen vom therapeutischen Ziel, der Rauchabstinenz, abhängig gemacht werden kann. Auf jeden Fall muss bei einer allfälligen Zulassung eine Mengenausweitung ohne klare Kriterien einer medizinisch indizierten und erfolgsversprechenden Anwendung bei gleichzeitiger Mitverantwortung des Betroffenen verhindert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

tretenen Gesundheitsschäden könne der Krankheitswert bejaht werden. Weiter macht das Bundesgericht Ausführungen zu den ZW-Kriterien des Medikamentes. Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus diesem Entscheid gezogen werden und ob eine Übernahme durch die Krankenkassen vom therapeutischen Ziel, der Rauchabstinenz, abhängig gemacht werden kann. Auf jeden Fall muss bei einer allfälligen Zulassung eine Mengenausweitung ohne klare Kriterien einer medizinisch indizierten und erfolgsversprechenden Anwendung bei gleichzeitiger Mitverantwortung des Betroffenen verhindert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

Es stellt sich die Frage, welche Konsequenzen aus diesem Entscheid gezogen werden und ob eine Übernahme durch die Krankenkassen vom therapeutischen Ziel, der Rauchabstinenz, abhängig gemacht werden kann. Auf jeden Fall muss bei einer allfälligen Zulassung eine Mengenausweitung ohne klare Kriterien einer medizinisch indizierten und erfolgsversprechenden Anwendung bei gleichzeitiger Mitverantwortung des Betroffenen verhindert werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- ❖ Welche Konsequenzen zieht er für die Leistungspflicht der Krankenkassen bei Raucherentwöhnungen sowie anderen Erkrankungen als Folge des persönlichen Lebensstils?

- ❖ Beurteilt er Nikotinabusus und Nikotinsucht als Krankheit – ab wann und unter welchen Begleitumständen?
- ❖ Kann eine Raucherentwöhnung bei Patienten mit gesundheitlichen Folgeschäden andere therapeutische Behandlungen ersetzen?
- ❖ Wie hoch müssten bei einer Kassenpflicht die Kostenfolgen – in Abhängigkeit von der Limitation auf der SL – von Champix quantifiziert werden?
- ❖ Gibt es noch weitere Raucherentwöhnungstherapien, welche kassenpflichtig werden könnten?
- ❖ Wie beurteilt der Bundesrat eine «Erfolgsfinanzierung» bei gewissen Erkrankungen, d.h. eine Kassenpflicht in Abhängigkeit des Therapieerfolges? Ist er bereit eine solche Einführung zu prüfen und einzuführen?

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.

Zulassungsstopp für die Eröffnung von Arztpraxen. Auswirkungen auf die Kantone?

INTERPELLATION

vom 29.9.2011

CVP/EVP/glp-Fraktion, Sprecherin:

Hiltpold Hugues

Nationalrat FDP

Kanton Genf



Da der Zulassungsstopp für Ärztinnen und Ärzte Ende 2011 ausläuft, bitte ich den Bundesrat, folgende Fragen zu beantworten:

- ❖ Geht er davon aus, dass ab 2012 extrem viele neue Arztpraxen eröffnet werden?
- ❖ Wenn ja, geht er davon aus, dass diese neuen Arztpraxen sowohl in den grossen Städten als auch ausserhalb der städtischen Zentren, also auf dem Land, eröffnet werden, und wenn er nicht davon ausgeht, welche Mittel sieht er vor, um dies zu erreichen?

net werden, und wenn er nicht davon ausgeht, welche Mittel sieht er vor, um dies zu erreichen?

- ❖ Welche Auswirkungen wird das Ende des Zulassungsstopps auf die Krankenkassenprämien in den grossen Kantonen der französischen Schweiz haben, namentlich in den Kantonen Genf und Waadt?

Begründung

Das Auslaufen des Zulassungsstopps für die Eröffnung von Arztpraxen Ende 2011 könnte dazu führen, führen, dass es eine Flut von neuen Arztpraxen gibt, was einen Anstieg der Gesundheitskosten mit sich brächte und verheerende Auswirkungen auf die Krankenkassenprämien erwarten liesse.

Zudem muss die Frage behandelt werden, welchen Handlungsspielraum die Kantone dabei

haben, denn die Zunahme der Arztpraxen, wie sie in Regionen wie Genf oder der Waadt zu befürchten ist, könnte massive Folgen für die Gesundheitskosten und die Krankenkassenprämien haben.

Es ist dringend nötig, dass Lösungen gefunden werden, mit denen eine gute Verteilung der Ärztinnen und Ärzte in der ganzen Schweiz sichergestellt wird und erreicht werden kann, dass sich die ausländischen Ärztinnen und Ärzte, die in der Schweiz arbeiten möchten, nicht nur in Genf, Basel oder Lugano, sondern auch in ländlichen Gebieten niederlassen.

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.

Cannabis-Tropfen

INTERPELLATION

vom 21.9.2011

Andrea Martina Geissbühler

Nationalrätin SVP

Kanton Bern



Uwe Steinbrich@pixelio.de

In den Medien wurde berichtet, dass das BAG dank des revidierten Betäubungsmittelgesetzes in den letzten 12 Monaten rund 5 Bewilligungen pro Woche zur Herstellung von Cannabis-Tropfen erteilt habe. Dieser massive Ausbau und die Förderung von Cannabisprodukten steht in klarem Widerspruch zum Willen der Bevölkerung. Diese lehnte die Cannabis-Initiative und damit den Anbau, Handel und Konsum von Cannabis 2008 klar ab.

Fragen:

- ❖ Wer pflanzt den Cannabis an?
- ❖ Wer erteilt eine Bewilligung zum Anbau?
- ❖ Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, damit angepflanzt werden darf?
- ❖ Wer kontrolliert den Cannabisanbau?
- ❖ Wer kontrolliert den Handel?
- ❖ Wer stellt die Tropfen her?
- ❖ Wer kontrolliert die Qualität und den THC-Gehalt?

- ❖ Wer entscheidet, welche Personen Cannabistropfen erhalten sollen?
- ❖ Wie wird dem Ameisenhandel entgegengetreten?

Stand der Beratung:
im Plenum noch nicht behandelt.

